Günter von Quast
Isolde von Quast
Tel: 0721 970 31 97 / -99
Fax: 0721 970 31 98

BNN Leserbrief
e- mail: g.v.quast@t-online.de

Günter von Quast, Winterweg 4, 76344 Eggenstein – Leop.

Eggenstein-Leop.06.12.2011

An die Redaktion
BNN Leserbrief
Linkenheimer Landstraße 133

76147 Karlsruhe

per e- mail an: redaktion.wirtschaft@bnn.de

Zum BNN- Artikel vom 25.11.11
„Für Nachtstromer wird es zunehmend ungemütlich“
Öffentlicher Brief, Leserbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,
Als Leser der BNN vom 25.11.11 möchte ich zu dem Artikel meine Meinung sagen:

Zum Artikel „Für Nachtstromer wird es zunehmend ungemütlich“

Die unbegründete und künstlich herbeigeredete Diffamierung der elektrischen Speicherheizung, auch ausgehend von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA), geht munter weiter. Das Verbot zum Betrieb von Elektrospeicher-Heizungen gemäß dem § 10a der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) ist nicht durchsetzbar, insbesondere nicht für Bestandsanlagen. Das will Herr Kienzlen als Vertreter der KEA nicht wahr haben und meint das schnellstmöglich durchsetzen zu können. Die Betreiber von Nachtspeicherheizungen haben aber nicht das Geld, solchen politisch bedingten Zwangsmaßnahmen nachzukommen, denn es handelt sich um Enteignung von Privateigentum ohne entsprechende Entschädigung. Man muss sich die politisch bedingte Enteignung von Privateigentum ohne Entschädigung nicht gefallen lassen. Die recht wertvolle Installation einer Nachtspeicherheizung, mit normal 40 kW Anschlusswert, darf nicht einfach zu Schrott erklärt werden, das wäre eine große Verschwendung vorhandener Ressourcen, also eine politisch verordnete Umweltsünde. Diese Installationen werden eines Tages recht wertvoll, wenn z.B. durch politisch bedingte internationale Spannungen die Belieferung mit dem Rohstoff Erdöl für unser „Klein Deutschland“ ins Stocken gerät. Das hatten wir doch schon mal, oder?

Strom wird immer fließen, auch des Nachts, denn in der Zeit ist kein wesentlicher Bedarf an Haushaltsstrom vorhanden. Die Nachtstromnutzer bügeln seit Jahrzehnten diese Lücke aus, damit der Energieversorger besseren Betriebs-Wirkungsgrad und Kostendeckung für den Leerlauf bekommt. Somit ist der Nachtstromtarif, auch wegen der etwa zehnfachen Abnahmemenge gegenüber Normalkunden, günstiger als der Tagstromtarif. Warum ist von daher gesehen das Interesse unserer Politiker am Elektroauto schon heutzutage so groß, doch wohl nicht nur am geringeren CO2- Ausstoß der Elektroenergie und Nachtstromtarifen? Oder soll die Nachtspeicherheizung zu Gunsten der Elektroautos verboten werden?

Aber für alle Energienutzer steigen die Preise für Raumheizung, egal welcher Energieträger gewählt wurde. Energetische Sanierung der Gebäude lohnt sich jederzeit und wird auch von der Politik mit Beihilfen gefördert, seltsamer Weise aber nicht für elektrisch beheizte Gebäude, wie

Herr Becksmann von der Aktionsgemeinschaft nnka beklagt! Dabei werden schon mit dem Bezug von elektrischer Energie die Vorgaben der EnEV 2009 übererfüllt, mindestens 10 % erneuerbare Energie bei der Gebäudeheizung zu nutzen. Der geforderte Anteil an regenerativer Energie ist im Energiemix für Elektroenergie in unserem Land schon seit Jahren erfüllt, bei dem Versorger EnBW mit 24 % Anteil, und wird mit erheblichen Preis- Aufschlägen gemäß EEG, auch auf den Nachtstrom, zuzüglich Mehrwertsteuer, also Doppelbesteuerung, bezahlt. Die Nachtstromer sind somit an der Förderung erneuerbarer Energien mit hohen Beiträgen beteiligt. Aber mit dem Verbot von Nachtspeicherheizungen fällt dieser finanzielle Beitrag weg. Sägen die Politiker den Ast ab, auf dem sie sitzen? Die politisch bedingten Preisaufschläge auf den Erzeugerpreis der EnBW mit Preistand 1.08.11 beträgt inzwischen beim Tagstrom 66% und beim Nachtstrom sogar 119%. Wer ist nun hier der Preistreiber für die Elektro- Energie? Diese Tendenz ist immer noch steigend und hinzu kommen politische Eingriffe in das Vermögen der Energieversorger und Energiekunden! Das gibt es bei den Energieträgern Heizöl und Erdgas noch nicht, aber diese werden eines Tages vorrausichtlich recht knapp, insbesondere für das vom ungestörten Rohstoffhandel total abhängige Deutschland.

Das politisch gewollte Verbot von Nachtspeicher-Heizungen begründet Herr Kienzlen mit der Ineffizienz, dem angeblich schlechten Wirkungsgrad von 38 % energetischer Nutzung. Er verschweigt und übersieht dabei, dass elektrische Energie aus Energieträgern generiert wird, die sonst anders als verstromt zu werden, nicht nutzbar sind! Dazu gehört die nasse Braunkohle, geringwertige Steinkohle, Kernkraft, Müll- und Biomassen und Schweröle, Wasserkraft, Windkraft und für den Tagstrom die Solarenergie. Was interessiert in diesem Zusammenhang der Primärwirkungsgrad und damit der künstliche Negativfaktor 2,6 im Energiepass, vollkommen widersinnig. Er betrifft alle Stromnutzer, egal wofür die Elektroenergie eingesetzt wird.

Dipl. Ing. Günter von Quast
Winterweg 4
76344 Eggenstein-Leopoldshafen